



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
34b-V6180.01-2024/19-5

Telefon +49 89 9214-00

München
08.01.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Laura Weber, Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.12.2024 betreffend
Kommen verbotene Chemikalien zu uns zurück?

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.1 *Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass in Deutschland verbotene Chemikalien wie Nonylphenol mit Unterstützung von Bundesbehörden in Länder wie die Türkei exportiert werden, wo sie bei der Herstellung von Kleidung Verwendung finden, die anschließend wieder nach Deutschland importiert wird?*

- 3.1 *Sind der Bayerischen Staatsregierung bayerische Unternehmen bekannt, die Nonylphenol oder andere in Deutschland verbotene Chemikalien in Länder exportieren, in denen deren Verwendung noch erlaubt ist?*

3.2 *Falls ja, um wie viele Unternehmen handelt es sich und welche Mengen werden exportiert?*

3.3 *Welche Maßnahmen ergreift die Bayerische Staatsregierung, um den Export von in Deutschland verbotenen Chemikalien durch bayerische Unternehmen zu verhindern oder zu regulieren?*

Die Fragen 1.1, 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Export bestimmter beschränkter und verbotener Chemikalien wird europäisch über die PIC-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 649/2012) geregelt, die die Vorgaben des Rotterdamer Übereinkommens umsetzt. PIC steht für Prior Informed Consent, d. h. bevor bestimmte gefährliche Chemikalien ausgeführt werden dürfen, bedarf es einer vorherigen Zustimmung des Empfängerlandes nach dessen Inkennzeichnung.

Nonylphenole sind in der PIC-VO in Anhang I, Teil 1 „Liste der dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien“ gemäß Artikel 8 PIC-VO aufgeführt.

Auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) werden regelmäßig Berichte über die Aus- und -Einfuhren nach der PIC-Verordnung veröffentlicht.

Die in Deutschland für die Durchführung der PIC-Verordnung zuständige Behörde ist die Bundesstelle für Chemikalien (BfC) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), als sogenannte Designated National Authority (DNA).

Mangels direkter Einbindung in das PIC-Verfahren liegen dem Bayerischen Umweltministerium keine, über die Berichterstattung der ECHA hinausgehenden Kenntnisse über den Export von Chemikalien in die Türkei oder zu bayerischen Unternehmen die Nonylphenole in Länder ausführen, in denen deren Verwendung noch erlaubt ist, vor.

1.2 *In welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit führt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Stichprobenkontrollen zur Überprüfung von importierter Kleidung auf verbotene Chemikalien wie Nonylphenol durch? Bitte geben Sie an, in welchem Teil des LGL-Berichts diese Kontrollen erwähnt werden.*

Bekleidungsgegenstände sind Bedarfsgegenstände i. S. des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und werden regelmäßig und risikoorientiert durch die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert. Die Probenzahlen richten sich im Geltungsbereich des LFGB nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb).

In den jeweiligen Jahresberichten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sind die Ergebnisse der Prüfungen der Produktgruppe Bekleidung in den Tabellen „Ergebnisse der Probenahme in der amtlichen Lebensmittelüberwachung“ gelistet. Die Produktgruppe Bekleidung bildet einen Teilbereich der Obergruppe „Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt und zur Körperpflege (Matrix-Codes 82)“.

Spezifisch auf Nonylphenol(ethoxylate) wurden in den Jahren 2020 bis 2022 35 Proben untersucht.

Bei zwei dieser Proben wurde der Grenzwert von 0,01 Gew.-% nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Anhang XVII Eintrag 46a Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1907/2006 überschritten.

Das für den Vollzug der spezifischen umweltrelevanten Beschränkung zuständige Gewerbeaufsichtsamt wurde über die Ergebnisse informiert.

- 2.1 *Wie viele Verstöße gegen die Verwendung verbotener Chemikalien in importierter Kleidung wurden in den letzten fünf Jahren bei diesen Kontrollen festgestellt?*
- 2.2 *Wurden in diesem Zusammenhang kritische Mengen von Chemikalien, die gegen die EU-Chemikalienverordnung verstossen festgestellt?*

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden zusammen beantwortet.

In den Jahren 2020 mit 2024 wurden vom LGL 1950 Proben „Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt und zur Körperpflege“ untersucht (Stand 13.12.2024). 84 dieser Proben verstießen aufgrund ihrer stofflichen Beschaffenheit gegen rechtliche Vorgaben.

Davon wurden drei Proben aus Leder (zwei Hosen, ein Handschuh), in denen der Grenzwert für Chrom(VI) überschritten war, im Untersuchungsjahr 2020 als gesundheitsschädlich beurteilt.

- 4.1 *Plant die Bayerische Staatsregierung Initiativen auf Bundesebene, um die derzeitige Praxis des Exports verbotener Chemikalien zu überprüfen und gegebenenfalls zu unterbinden?*

Eine Fortentwicklung der Regelungen zum Export bestimmter Chemikalien ist auf Ebene des Rotterdamer Übereinkommens zu führen. Sofern erforderlich bringt sich die Bayerische Staatsregierung in die diesbezüglichen Verfahren ein.

4.2 Welche Schritte unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um Verbraucher über die mögliche Präsenz verbotener Chemikalien in importierter Kleidung zu informieren und zu schützen?

Grundsätzlich werden Bekleidungstextilien durch die amtliche Lebensmittelüberwachung regelmäßig und risikoorientiert auf chemische Schadstoffe überwacht.

Darüber hinaus wird die Bayerische Gewerbeaufsicht 2025 Textilerzeugnisse aus Fernost auf ihre Konformität hinsichtlich Nonylphenolen bzw. Nonylphenoethoxylaten überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister